

Bericht

des Umweltausschusses betreffend den Oö. Umweltbericht 2012

[Landtagsdirektion: L-14014/1-XXVII,
miterledigt [Beilage 630/2012](#)]

Gemäß § 11 des Oö. Umweltschutzgesetzes 1996 (LGBl. Nr. 84 idgF) hat die Landesregierung dem Landtag grundsätzlich einmal in der Legislaturperiode, jedoch spätestens im vierten Jahr der betreffenden Legislaturperiode, einen Landes-Umweltbericht vorzulegen. Dieser Bericht hat Aussagen über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt in Oberösterreich zu enthalten. Der letzte Umweltbericht 2006 wurde in der XXVI. Gesetzgebungsperiode vorgelegt. Es ist daher der Oö. Umweltbericht für die XXVII. Gesetzgebungsperiode neu vorzulegen.

Über Auftrag des Umweltreferenten und mit Zustimmung und Unterstützung der übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung wurde der Oö. Umweltbericht 2012 erstellt.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Der Oö. Umweltbericht 2012, dessen Wortlaut sich aus der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 21. Mai 2012 ([Beilage 630/2012](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 21. Juni 2012

Schwarz
Obfrau
Berichterstatterin